

Neubildungen der Haut

Gradation						
GNr:	I	II	III		V	VI
5		Gutartige, im Dienst nicht hinderliche Geschwülste (z. B. oberflächliches Hämangiom) bei voller Belastbarkeit.	<p>Gutartige Geschwülste, soweit die dienstliche Leistungsfähigkeit nur unwesentlich beeinträchtigt ist. Entsprechende Residuen nach Abschluss einer Therapie.</p> <p>Im Dienst nicht hinderliche Residuen nach Therapie von Neoplasien, die keine Metastasierungstendenz aufweisen (z. B. Basalzellkarzinom).</p> <p>Melanoma in situ nach Excision.</p> <p>Das Tragen der Dienstbekleidung und der persönlichen Ausrüstung muss uneingeschränkt möglich sein.</p>		<p>Gutartige große Geschwülste und maligne Neoplasien ohne Metastasierungstendenz (u. a. Basalzellkarzinom), soweit eine operative Entfernung zumutbar ist und nach Entfernung mindestens eine Einstufung nach GZr III 5 zu erwarten ist.</p> <p>Neoplasien unklarer Dignität bis zur Klärung.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten.</p>	<p>Gutartige große Geschwülste und maligne Neoplasien ohne Metastasierungstendenz, soweit eine operative Entfernung nicht möglich oder nicht zumutbar ist.</p> <p>Größere behindernde Hämangiome.</p> <p>Maligne Neoplasien mit Metastasierungstendenz.</p> <p>Das Tragen der Dienstbekleidung und der persönlichen Ausrüstung ist nicht uneingeschränkt möglich.</p>

Anmerkungen:

- Veränderungen im Gesichtsbereich sind zusätzlich nach GNr 34 zu beurteilen.
- Eine eingeschränkte psychische Belastbarkeit als Folge von Veränderungen gemäß GNr 5 ist zusätzlich nach GNr 13 zu bewerten.